

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 25.09.2025
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen: 31-4-4061

10.09.2025

Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstentfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Anlage(n):

Grobkonzept Fortschreibung Kommunalen Aktionsplan

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstentfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Im Jahr 2008 hat die UN-Behindertenrechtskonvention die „Inklusion“ als Menschenrecht für Menschen mit Behinderung erklärt (Landkreis Fürstentfeldbruck, 2017). 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention durch den Deutschen Bundestag gegengezeichnet und ist seitdem verbindlich (Bezirk Oberbayern, 2023).

„Inklusion bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an gleichberechtigt dazugehören: überall und zu jeder Zeit. Und dass sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können – unabhängig von Herkunft, Behinderung, Geschlecht oder anderen Merkmalen.“ (Lebenshilfe, 2025). Es sollen Barrieren abgebaut werden, um allen Menschen eine gleiche Chance im Leben zu bieten, gleichberechtigt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben und aktiv mitzugestalten (Lebenshilfe, 2025).

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist für Deutschland, die Bundesländer, die Landkreise, Städte und Gemeinden verpflichtend (Monitoring Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, 2025). Der Landkreis Fürstentfeldbruck hat im Jahr 2017 den Kommunalen Aktionsplan für den Landkreis Fürstentfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht.

Es wurden seitdem viele Maßnahmen aus dem Aktionsplan umgesetzt. Dazu zählen unter anderem die Einführung des Erfahrungs-/ Inklusionskoffers, die Einführung der Stelle der Inklusionsbeauftragten, die Stärkung der politischen Partizipation durch inklusive Informationsveranstaltungen für Wahlen, die Sensibilisierung für die Selbsthilfe, inklusive Sportfeste, Öffentlichkeitsarbeit und die Stärkung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen.

Seit 2017 haben sich allerdings die gesellschaftlichen Strukturen verändert. Die Digitalisierung schreitet voran. Es gibt inzwischen flexiblere Arbeitsmodelle (vor allem durch die Stärkung des Home-Office seit der Covid19-Pandemie). Die Wohnraumknappheit und der Bedarf an barrierefreien Wohnungen steigen. Der Fachkräftemangel nimmt zu, was unter anderen schon zu einer Schließung einer inklusiven Kindertagesstätte geführt hat (Stiftung Kinderhilfe, 2025). Psychische Erkrankungen werden immer stärker fokussiert und die Zahl von Menschen mit Behinderung/Schwerbehinderung steigt. Im Jahr 2019 gab es knapp 27.000 Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstentum. Im Jahr 2024 waren es etwa 28.700 Personen.

Durch diesen gesellschaftlichen Wandel ist es notwendig, den Kommunalen Aktionsplan für den Landkreis Fürstentum zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu evaluieren, zu aktualisieren und fortzuschreiben. Neben den 2017 im Kommunalen Aktionsplan festgelegten Arbeitskreisen „Bewusstseinsbildung“, „Mobilität, Bauen, Wohnen“, „Bildung“, „Arbeit“ und „Gesundheit, Kultur, Freizeit, Sport“, wird empfohlen, auch zum Beispiel den Schwerpunkt „Kinder mit Behinderungen“ extra in den Blick zu nehmen (Monitoring Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, 2019, S. 2). Gerade Kinder wachsen durch die technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der jetzigen Zeit unter anderen Umständen auf, als es noch vor etwa 10 Jahren der Fall gewesen ist. Aus diesem Grund wäre es interessant und lehrreich, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und das Leben ihrer Familien im Landkreis Fürstentum genauer zu beleuchten und stärker zu unterstützen. Zudem sollte die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans darauf abzielen, die Teilhabe und Teilgabe von Menschen mit unterschiedlichsten Arten von Behinderung zu stärken. So hat zum Beispiel ein Mensch mit einer Gehbehinderung andere Bedürfnisse, als ein Mensch mit einer Sehbehinderung oder ein Mensch mit einer psychischen Erkrankung oder mit Lernschwierigkeiten. Da sich die Angebote für die verschiedenen Zielgruppen im Landkreis Fürstentum unterschiedlich darstellen, wäre es interessant zu erheben, welche Themen bereits gut abgedeckt sind und in welchen Bereichen Handlungsbedarf beziehungsweise Nachbesserungsbedarf besteht.

In einer aktuellen Studie der Monitoring Stelle UN-Behindertenrechtskonvention zu den kommunalen Umsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention (2025) wird betont, dass Planungen und Prozesse erfolgreicher und effektiver umgesetzt werden können, wenn diese verstetigt und in neuen Planungszyklen aufgenommen werden (siehe unten). Zudem bekräftigt die Studie die Wichtigkeit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: „Inklusive Kommunen sind lebendige Orte für alle – mit gleichberechtigter Teilhabe, Barrierefreiheit und Respekt.“ (siehe unten).

Um den Zielen der Inklusion zu folgen, sollte die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans so barrierefrei wie möglich gestaltet werden. Dazu gehört die Darstellung in Leichter Sprache sowie eine Internetseite, die den Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) entspricht.

Quellen:

Bezirk Oberbayern (2023). Vielfalt leben – Inklusion gestalten – Der Aktionsplan des Bezirks Oberbayern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Charta der Vielfalt. *Bezirk Oberbayern*. <https://www.bezirk-oberbayern.de/output/download.php?fid=3432.3433.1..PDF> (aufgerufen am 24.07.2025).

Landkreis Fürstentum (2017). Kommunalen Aktionsplan für den Landkreis Fürstentum zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. *Landkreis Fürstentum*.

Lebenshilfe (2025, 26. Mai). *Was ist Inklusion? Über Inklusion in Kita, Schule, Arbeitsleben und mehr*. Lebenshilfe. <https://www.lebenshilfe.de/ueber-uns/was-ist-inklusion> (abgerufen: 24.07.2025).

Monitoring Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019). Menschenrechtliche Aktions- und Maßnahmenpläne – Handreichung für Anwender_innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft. *Deutsches Institut für Menschenrechte*. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/MSt_UN-BRK_2019_Handreichung_Aktionsplaene.pdf (aufgerufen am 01.08.2025).

Monitoring Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2024). Rechtsgutachten „UN-BRK kommunal“ Zur Wirkung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen. *Deutsches Institut für Menschenrechte*. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/un-brk-kommunal> (aufgerufen am 23.07.2025).

Monitoring Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2025). Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Zentrale Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojekts. *Deutsches Institut für Menschenrechte*. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UN-BRK_kommunal/Factsheet_Kommunale_Umsetzung_der_UN-Behindertenrechtskonvention_Zentrale_Ergebnisse.pdf (aufgerufen: 23.07.2025).

Stiftung Kinderhilfe (2025, 04. März). Personalmangel: Hortgruppe muss geschlossen werden. <https://www.stiftung-kinderhilfe.de/personalmangel-hortgruppe-muss-geschlossen-werden/>.

Das in der Anlage beigefügte Grobkonzept für die Aktualisierung des kommunalen Aktionsplans bietet noch weitergehende Informationen zum Thema.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Kreisrätin Petra Weber, Referentin für Gleichstellung, Integration und Migration

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden bei	Kostenstelle: 3314000
	Kostenträger: 1112820
	Kostenart: 5433002

für das Jahr 2026 i. H. von EUR 50.000 in den Haushalt eingebracht (KAS (HH) am 01.12.2025).

Im Haushaltsjahr 2025 entspricht ein Betrag von 3,3 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage.

Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die Maßnahme entsprechen 0,015 Prozent Punkte Kreisumlage im HH 2025.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag

Grobkonzept zur Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstenfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

1. Hintergrund und Problemstellung

Im Jahr 2008 hat die UN-Behindertenrechtskonvention die „Inklusion“ als Menschenrecht für Menschen mit Behinderung erklärt (Landkreis Fürstenfeldbruck, 2017). 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention durch den Deutschen Bundestag gegengezeichnet und ist seit dem verbindlich (Bezirk Oberbayern, 2023). Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat im Jahr 2017 den Kommunalen Aktionsplan für den Landkreis Fürstenfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht.

Es wurden seitdem viele Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen unter anderem die Einführung des Erfahrungs-/ Inklusionskoffers, die Einführung der Stelle der Inklusionsbeauftragten, die Stärkung der politischen Partizipation durch inklusive Informationsveranstaltungen für Wahlen, die Sensibilisierung für die Selbsthilfe, inklusive Sportfeste, Öffentlichkeitsarbeit und die Stärkung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen.

Seit 2017 haben sich allerdings die gesellschaftlichen Strukturen verändert. Die Digitalisierung schreitet voran. Es gibt inzwischen flexiblere Arbeitsmodelle (vor allem durch die Stärkung des Home-Office seit der Covid19-Pandemie). Die Wohnraumknappheit und der Bedarf an barrierefreien Wohnungen steigen. Der Fachkräftemangel nimmt zu, was unter anderen schon zu einer Schließung einer inklusiven Kindertagesstätte geführt hat (Stiftung Kinderhilfe, 2025). Psychischer Erkrankungen werden immer stärker fokussiert und die Zahl von Menschen mit Behinderung/ Schwerbehinderung steigt. Im Jahr 2019 gab es knapp 27.000 Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstenfeldbruck. Im Jahr 2024 waren es etwa 28.700 Personen.

Durch diesen gesellschaftlichen Wandel ist es notwendig, den Kommunalen Aktionsplan für den Landkreis Fürstenfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu evaluieren, zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstenfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann nur einen richtungsweisenden Rahmen für die Inklusion im Landkreis geben. Die Umsetzung liegt in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dabei sollen alle Einrichtungen und Institutionen im Landkreis mitwirken; vor allem wird es aber auf die Hilfe und Mitarbeit von vielen engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ankommen.

2. Ziel und Zielgruppe

Das Ziel der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstenfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Aktualisierung und Weiterentwicklung des im Jahr 2017 veröffentlichten Kommunalen Aktionsplans. Daraus sollen konkrete Maßnahmen formuliert werden, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstenfeldbruck weiter voranzubringen und zu stärken.

Die Zielgruppe der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans sind Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstenfeldbruck sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Es sollen die gesamte Lebensspanne und unterschiedliche Lebenssituationen mitbedacht werden.

3. Beteiligte Personengruppen

- Externes Unternehmen
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Beiräte von Menschen mit Behinderung
- Begleitgremium
- Befragung zufällig ausgewählter Personen mit Behinderung aller Altersstufen im Landkreis Fürstentum

4. Handlungsfelder/ Arbeitskreise

Die Handlungsfelder/ Arbeitskreise wurden im Rahmen der ersten Erstellung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstentum zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Sie sind angelehnt an die Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Handlungsfelder/ Arbeitskreise sind an die konkreten Besonderheiten und Gegebenheiten des Landkreises Fürstentum angepasst.

Arbeitskreis 1: Bewusstseinsbildung

Arbeitskreis 2: Mobilität, Bauen, Wohnen

Arbeitskreis 3: Bildung

Arbeitskreis 4: Arbeit

Arbeitskreis 5: Gesundheit, Kultur, Freizeit, Sport

Aufgrund der Änderungen, die sich seit 2017 gesellschaftlich und im Landkreis Fürstentum ergeben haben, ist eine inhaltliche Anpassung der Handlungsfelder/ Arbeitskreise in der Fortschreibung des Aktionsplans von Nöten. Die Fortschreibung des Aktionsplans muss sich unter anderen daran orientieren, welche Änderungen sich seit 2017 ergeben haben, welche Strukturen sich gewandelt haben und auch welche Möglichkeiten sich seitdem ergeben haben.

Es bleibt abzuwarten, ob sich im Rahmen der Erstellung der Fortschreibung weitere Handlungsfelder/ Arbeitskreise ergeben, die im Vergleich zu 2017 nun relevant geworden sind. Hierbei wäre es denkbar ein Augenmerk auch auf Kinder mit Behinderungen beziehungsweise das Aufwachsen mit Behinderung im Landkreis Fürstentum und/ oder auch das Leben von Familien mit Angehörigen mit Behinderungen stärker zu fokussieren.

5. Rahmenbedingungen

Für den Haushalt 2026 sollen 50.000,00 Euro für die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstentum berücksichtigt werden.

6. Vorgehensweise

Bei der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstentum geht es um die Reflektion der bisherigen Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans, die Analyse der aktuellen Entwicklungen und die Festlegung von Schwerpunkten, die die Inklusion im Landkreis Fürstentum in Zukunft stärken können.

Die mögliche Form der Ausschreibung wird in Bezug auf die Aussage der zentralen Vergabestelle derzeit noch geprüft.

Im Prozess der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstentum Brück sollen Expertinnen und Experten aus dem Landkreis aktiv miteingebunden werden, um die regionalen Gegebenheiten der einzelnen Städte und Gemeinden ausführlich zu erfassen.

Folgende Aspekte sind bei der Fortschreibung zu beachten:

Die Ziele der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans sollen sinnvoll an die Ziele des bereits bestehenden Kommunalen Aktionsplans aus dem Jahr 2017 anschließen (Kurbjeweit, 2024). Dabei sollen die Maßnahmen und Ziele sich nicht widersprechen. „Maßnahmen müssen so detailliert formuliert sein, dass ihre Durchführung nachprüfbar ist und der Verwaltung die Anwendung in der Praxis insofern leicht machen, als sie sich im Hinblick auf Zuständigkeiten und Finanzierung in die vorhandenen Strukturen und Abläufe einordnen lassen. Prozesse sollten so gestaltet werden, dass der Aktionsplan Partizipation ermöglicht und ein flexibles Instrument darstellt, an und mit dem gut gearbeitet werden kann.“ (Kurbjeweit, 2024, S. 13).

7. Meilensteine

Die vorab relevanten Schritte sind die Abstimmung im Kreisausschuss/ Kreistag und die Verabschiedung des Haushalts.

Im laufenden Prozess sind folgende Meilensteine zu beachten:

- Ausschreibung
- Vorbereitende Schritte
 - Ansprechpartner in Städten und Gemeinden finden
 - Versendung Formblatt zur Meldung der Ansprechpartner aus den Gemeinden
 - Evaluation der Ergebnisse der ersten Fassung des Kommunalen Aktionsplans
 - Auftaktveranstaltung
- Datenerhebung
 - Wünsche, Ideen, Problemstellungen und Bedarfe erfragen
 - Befragung über Brief und/oder Onlinetool
 - Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstentum Brück
 - Befragung von Behindertenbeiräten der Kommunen und Städte
 - Befragung von Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten
- Ausarbeitung
 - Handlungsorientierte Maßnahmen ableiten (angepasst an die regionalen Gegebenheiten)
 - Besprechung und Prüfung der Handlungsfelder und Maßnahmen durch Menschen mit Behinderung
 - Ziele und Maßnahmen aus der IST-Situation ableiten

8. Anhang

Mögliche Aktionsfelder im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Fürstentum

- Ausbildung Heilpädagogen, Pflegefachpersonal, Erzieher und Assistenzkräfte
 - o Begründung: <https://www.stiftung-kinderhilfe.de/personalmangel-hortgruppe-muss-geschlossen-werden/>
- Websites barrierefrei gestalten
 - o Begründung: <https://www.digitale-barrierefreiheit.info/ratgeber-digitale-barrierefreiheit/checkliste-zum-barrierefreiheitsstarkungsgesetz-bfsg>
- Wohnsituation
 - o Wohnmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen schaffen
 - o Generell mehr Wohnmöglichkeiten für Menschen mit körperlichen u/o. geistigen Behinderungen
 - o Medizinische Versorgung ausbauen, die Hausbesuche anbietet
- Sprache bei öffentlichen/ behördlichen Schreiben anpassen -> mehr Einfache/ Leichte Sprache
- Förderung öffentlicher, barrierefreier Toiletten
 - o Auch für ältere Menschen relevant
- Übersicht über barrierefreie Plätze (und weiterer Ausbau)
 - o Arztpraxen (Ärzte mehr auf geistige Behinderungen schulen)
 - o Bibliotheken
 - o Spielplätze
 - o Freizeitmöglichkeiten
 - o Stille Stunde in Geschäften/ Arztpraxen etc. -> Mehr Rücksicht auf neurodivergente Personen
- Öffentlichkeitsarbeit stärken
 - o Thementage zu UN-BRK mit Workshops und Vorträgen an Schulen
 - o Lehrkräfte sensibilisieren
 - o Sportvereine schulen auf Menschen mit Behinderung
 - o Erfahrungskoffer speziell für Erwachsene für Messen und Ausstellungen (Simulation von Blindheit, Taubheit/ Schwerhörigkeit, Überreizung; Taststöcke; Hör-/ Tastmemory; Rollstuhl; Spiele mit Aufgaben, die in eigentlich unlösbarer Zeit erledigt werden müssen)
 - o Mehr Aufklärungsarbeit über die Vielfalt von Behinderungen
 - o Übersicht über verschiedene Hilfsmittel (z.B. auch in Verbindung mit einer App/ Website zu verschiedenen Themen über Inklusion im Landkreis)
 - o Bildungsorte und Bildungsträger miteinander vernetzen, um Ideen und Konzepte zu Inklusion in der Bildung weiterzuentwickeln
 - o KI-Avatar für die Übersetzung in Gebärdensprache
- Inklusionsprofile/ Bildung:
 - o Schulen mit Inklusionsprofil ausbauen
 - o Pausenhöfe inklusiv gestalten
 - o Kindergärten mit Inklusionsprofil ausbauen
 - o Ferienprogramme mit inklusiven Angeboten
 - o Pädagogisches Personal zum Thema Inklusion schulen
 - o Inklusive Sozialarbeit im Internet
 - o Gemeindebüchereien zugänglicher gestalten
 - o Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung für die Nutzung von Social Media (Beispiele: welches Menschenbild wird häufig vermittelt; Wie geht man gegen Hass und Hetze im Internet vor; Wie schafft man es, sich nicht von „Skinny Tox“ beeinflussen zu lassen?; Suchtberatung bei zu extremer Handynutzung ...)

Quellen

Bezirk Oberbayern (2023). Vielfalt leben – Inklusion gestalten – Der Aktionsplan des Bezirks Oberbayern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Charta der Vielfalt. *Bezirk Oberbayern*. <https://www.bezirk-oberbayern.de/output/download.php?fid=3432.3433.1..PDF> (aufgerufen am 24.07.2025).

Kurbjeweit, F. (2024). Analyse Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene – Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung auf menschenrechtlicher Perspektive. *Deutsches Institut für Menschenrechte*. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Aktionsplaene_zur_Umsetzung_der_UN_Behindertenrechtskonvention_auf_Landesebene.pdf (aufgerufen am 24.07.2025)

Landkreis Fürstenfeldbruck (2017). Kommunaler Aktionsplan für den Landkreis Fürstenfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. *Landkreis Fürstenfeldbruck*.

Stiftung Kinderhilfe (2025, 04. März). Personalmangel: Hortgruppe muss geschlossen werden. <https://www.stiftung-kinderhilfe.de/personalmangel-hortgruppe-muss-geschlossen-werden/>.